



Brüssel, den 8. Oktober 2019
(OR. en)

12590/19

SOC 640
EMPL 484
ECOFIN 841
EDUC 393

VERMERK

Absender: Ausschuss für Sozialschutz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Zentrale soziale Herausforderungen: Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes
– Billigung

Die Delegationen erhalten anbei die Kernbotschaften auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes und der Entwicklungen im Bereich der Sozialschutzpolitik in der vom Ausschuss für Sozialschutz überarbeiteten Fassung vom 20. September 2019, damit sie vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 24. Oktober 2019 gebilligt werden können.

Der vollständige Bericht ist in Dokument 12590/19 ADD 1 enthalten.

Die dem Bericht als Anlagen beigefügten Länderprofile, die anhand des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (SPPM) erstellt wurden, sind in den Dokumenten 12590/19 ADD 2 - ADD 3 enthalten.

Kernbotschaften

- 1. Der Ausschuss für Sozialschutz hat entsprechend seinem Mandat nach Artikel 160 AEUV dem Rat seine jährliche Überprüfung der sozialen Lage in der EU und der politischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten vorgelegt** und sich dabei auf die aktuellsten verfügbaren Daten und Informationen gestützt. Danach sollten aus Sicht des Ausschuss für Sozialschutz vor allem die folgenden Erkenntnisse und gemeinsamen Prioritäten bei den Vorbereitungsarbeiten für den Jahreswachstumsbericht 2020 als Orientierung dienen.
- 2. Die EU verzeichnet nach wie vor Wirtschaftswachstum, und sie hat in jüngster Zeit** mit über 240 Millionen Beschäftigten ein **Rekordbeschäftigungsniveau erreicht**. Der Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes deutet auf eine **anhaltende und nun auch deutlichere und umfassendere Verbesserung der sozialen Lage** hin, was auch als ein Zeichen für die positiven Auswirkungen der Politik der EU und der Mitgliedstaaten in den vergangenen Jahren gewertet werden kann.
- 3. Mehr als 5 Millionen Menschen gelang es im Jahr 2017, die Bedrohung durch Armut oder soziale Ausgrenzung zu überwinden.** In allen drei Dimensionen des Indikators der Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (AROPE) zeigen sich Verbesserungen: Bedeutende Fortschritte wurden in den vergangenen Jahren bei der Senkung der Rate der erheblichen materiellen Deprivation und der Anzahl der in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität lebenden Personen erzielt, und zum ersten Mal seit der Krise war im Jahr 2017 eine nennenswerte Verringerung der Quote der von Armut bedrohten Personen zu verzeichnen. Die jüngsten Verbesserungen haben auch zu einem Rückgang der Tiefe der Armut geführt, und – zum ersten Mal seit der Krise im Jahr 2008 – zu einem leichten Rückgang der Einkommensungleichheit.
- 4. Die Einkommen der Haushalte sind in nahezu allen Mitgliedstaaten gestiegen**, wofür eine weitere Erhöhung der Beschäftigungsquote, insbesondere bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sowie weitere Senkungen der Langzeitarbeitslosigkeit ausschlaggebend waren. Dies hat zu einem höheren Einkommenswachstum bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter geführt.

5. **Trotz der jüngsten positiven Entwicklungen ist es nach wie vor unwahrscheinlich, dass das Ziel der Strategie Europa 2020, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen um 20 Millionen zu senken, erreicht wird.** Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen stellt in der gesamten EU nach wie vor eine Herausforderung dar, insbesondere für Kinder und junge Erwachsene sowie für Menschen mit Behinderung, ethnische Minderheiten und Migrantinnen und Migranten, wobei diese außerdem verstärkt mit Problemen beim Zugang zu Bildung, sozialen Diensten und dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen nach wie vor Unterschiede, wobei in einigen Ländern im Vergleich zu 2008 immer noch höhere Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen zu verzeichnen sind.
6. **Während die meisten Entwicklungen im Allgemeinen positiv verlaufen, zeichnen sich in jüngster Zeit auch einige negative Trends ab.** In etwa einem Drittel der Mitgliedstaaten ist eine signifikante Verschlechterung im Bereich der Armutsgefährdung bei in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität lebenden Personen zu verzeichnen, was auf nach wie vor vorhandene Mängel bei der Wirksamkeit von Sozialleistungen bei der Verringerung der Armutsgefährdung insbesondere bei schutzbedürftigen Haushalten hindeutet. Die steigenden Einkommen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter haben zu einer ausgewogeneren Einkommensverteilung und einem Rückgang der relativen Einkommen der während der Krise relativ gut geschützten älteren Menschen geführt.
7. **Längerfristige Verbesserungen zeigen sich nur in wenigen Mitgliedstaaten bei den Indikatoren in Bezug auf die Einkommensverteilung** (d. h. Einkommensungleichheit und relative Einkommensarmut) gegenüber 2008. In vielen Mitgliedstaaten beschleunigte sich während der Krise der Anstieg der Einkommensungleichheit, und eine Trendumkehr begann nur teilweise und im Vergleich zu anderen beschäftigungs- und sozialpolitischen Indikatoren mit Verzögerung. Dies deutet darauf hin, dass der Schwerpunkt der Politik stärker auf eine Korrektur von Verteilungseffekten gelegt werden muss. Auch in anderen Bereichen lassen die Indikatoren auf eine deutlich schlechtere Lage in vielen Mitgliedstaaten schließen: die Armutsgefährdung für in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität lebende Personen hat sich erhöht und bei der Tiefe der Armut und – in geringerem Maße – bei der Armut trotz Erwerbstätigkeit ist eine Verschlechterung festzustellen. Damit einher geht in einigen Mitgliedstaaten ein Rückgang der Wirksamkeit sozialer Transferleistungen bei der Verringerung der Armut, was auf mögliche Mängel bei der Angemessenheit der Sozialleistungen hindeutet.

8. **Die Notwendigkeit, die Inklusivität der wirtschaftlichen Erholung zu stärken, ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen.** Sozialinvestitionen sind nach wie vor dringend erforderlich, und die Reformbemühungen müssen auch angesichts der Unsicherheiten in Bezug auf die zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklungen intensiviert werden.¹ Die Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Systeme des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion sollten bei der Politikgestaltung in allen einschlägigen Bereichen weiterhin Leitgrundsätze bleiben. In diesem Zusammenhang sollte die **europäische Säule sozialer Rechte** als Richtschnur für Bemühungen sowohl auf europäischer Ebene als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten dienen.
9. **Zur gleichen Zeit sind die Gesellschaften und Arbeitsmärkte Europas einem raschen Wandel unterworfen.** Neue Chancen und neue Herausforderungen, die sich aus der Globalisierung, der Entwicklung neuer Technologien und der demografischen Entwicklung ergeben, setzen die Sozialschutzsysteme zusätzlich unter Druck, und es ist daher umso mehr erforderlich, dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über angemessene Kompetenzen verfügen.
10. **Der Ansatz der aktiven Einbeziehung ist nach wie vor ein sehr wichtiger politischer Handlungsrahmen für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie für den Umgang mit der Vielschichtigkeit der Armut, der sozialen Ausgrenzung und der Ungleichheit.** Die Mitgliedstaaten sollten eine angemessene Einkommensunterstützung mit dem Zugang zu hochwertigen Unterstützungsdiensten und integrativen Arbeitsmärkten kombinieren, um diejenigen zu unterstützen, die in den Arbeitsmarkt eintreten und dort verbleiben können, und ihnen so den Schritt aus der Armut zu ermöglichen. Integrative Unterstützung sollte für Menschen bereitgestellt werden, die nicht in der Lage sind, zu arbeiten, um ein Leben in Würde führen und aktiv an der Gesellschaft teilhaben zu können.
11. **Der Schwerpunkt politischer Maßnahmen sollte darauf gelegt werden, Ungleichheiten zu bekämpfen und Chancengleichheit zu fördern,** und zwar durch Schaffung von Zugang zu hochwertigen Diensten für alle, was zu mehr Chancengleichheit in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt beitragen wird, sowie durch wirksame Steuer- und Sozialleistungssysteme, die eine angemessene Umverteilung ermöglichen. Dienstleistungen wie Bildung, Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung, Wohnen und Gesundheitsversorgung stärken die Fähigkeit des Einzelnen, sich aktiv an der Gesellschaft und der Wirtschaft zu beteiligen, und sie tragen zu integrativem Wachstum bei.

¹ Siehe Bericht zur Beschäftigung und zur sozialen Lage in Europa, Quartalsbericht (März 2019)

12. **Die Bekämpfung der Armut trotz Erwerbstätigkeit erfordert einen in ähnlicher Weise integrativen Ansatz.** Ein ausreichendes Erwerbseinkommen kann durch Steuergerechtigkeit und angemessene mit Erwerbstätigkeit verbundene Leistungen weiter unterstützt werden. Neben Maßnahmen auf Grundlage von Geldleistungen kommt auch der Bereitstellung sozialer Dienste wie bezahlbare Kinderbetreuung, Langzeitpflege, Unterstützung im Bereich des Wohnens sowie Zugang zu Aus- und Weiterbildung eine bedeutende Rolle zu.
13. **Handlungsbedarf besteht im Bereich der Verringerung der Kinderarmut und des Aufbrechens des über Generationen hinweg bestehenden Armutskreislaufs,** und zwar durch integrative langfristige Strategien in Form eines Zusammenwirkens von Prävention, angemessener Einkommensunterstützung für Familien und Zugang zu hochwertigen Diensten. Insbesondere stellt die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung eine wirksame Sozialinvestition zur Förderung der Chancengleichheit und zur Überwindung von Benachteiligungen, die von Kindheit an bestehen können, dar.
14. **Bei der Jugendbeschäftigungsquote sind Verbesserungen zu verzeichnen, wobei allerdings ein erheblicher Anteil der jungen Bevölkerung nach wie vor nicht erwerbstätig ist,** ungeachtet dieser Verbesserungen im Bereich der Beschäftigung junger Menschen. Dies wirkt sich negativ auf das Potenzialwachstum aus und kann zu einem späteren Zeitpunkt im Leben der jungen Menschen zu einer höheren Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung führen. Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Einklang mit der Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie sind maßgebliche Impulse für eine Verbesserung.
15. Ein umfassenderer **Zugang zu hochwertigen und bezahlbaren formellen Pflege- und Betreuungsdiensten** (wie Kinderbetreuung oder Langzeitpflege) würde dazu beitragen, geschlechtsspezifische Diskrepanzen zu verringern und die Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung sowohl bei Kindern als auch bei Frauen zu verringern. Die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sollte verbessert werden, und geschlechtsspezifische Diskrepanzen beim Einkommen und bei der Beschäftigung sollten beseitigt werden. Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (einschließlich der Gestaltung von Urlaub aus familiären Gründen, flexibler Arbeitsregelungen und der Beseitigung negativer steuerlicher und politischer Anreize) tragen dazu bei, diese Diskrepanzen zu beseitigen.

- 16. Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund sowie ethnische Minderheiten, einschließlich der Roma, sind bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft oft in mehrfacher Hinsicht benachteiligt**, was sich in einer Reihe von Mitgliedstaaten zeigt, die vor Herausforderungen im Zusammenhang mit Armut oder sozialer Ausgrenzung dieser Personengruppen stehen. Unterstützungsmaßnahmen für den Eintritt ins Erwerbsleben, ergänzt durch verbesserte Zugänglichkeit, soziale Dienste und Dienste im Bereich der Gesundheitsversorgung sowie eine stärkere Konzentration auf die Prävention von Armut und Ausgrenzung sind erforderlich, um die Fähigkeit aller Menschen zur aktiven Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft zu stärken.
- 17. Neue Beschäftigungsformen bieten neue Beschäftigungsmöglichkeiten und neue Einkommensquellen, aber sie stellen auch die herkömmliche Gestaltung und Finanzierung der Sozialschutzsysteme in Frage.** Diese Chancen in vollem Umfang zu nutzen und dabei die Risiken zu verringern, erfordert kontinuierliche Anstrengungen, um die Sozialschutzsysteme zu modernisieren, wobei gewährleistet sein muss, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie alle selbstständig Erwerbstätigen angemessenen sozialen Schutz erhalten und es für sie angemessene Anreize gibt, sowohl Beiträge zu den Sozialschutzsystemen zu leisten als sich auch daran zu beteiligen.
- 18. Im Bereich der Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt und der Obdachlosigkeit, die zu den schlimmsten Formen sozialer Ausgrenzung zählen, gab es in den meisten Mitgliedstaaten keine Verbesserungen**, in einigen hat sich die Lage in den letzten Jahren sogar verschlechtert. Die wachsende Herausforderung durch Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt und Obdachlosigkeit erfordert integrative und nachhaltige Lösungen in Form eines Zusammenwirkens von Prävention und Unterstützung. Maßnahmen wie Programme zur Förderung von Sozialwohnungen oder erschwinglichen Mietwohnungen, die von der energetischen Sanierung des Wohnungsbestands, gezielten Wohnungszuschüssen sowie innovativen und integrativen Ansätzen und Lösungen für obdachlose Menschen flankiert werden, sollten mit Strategien einhergehen, die zum reibungslosen Funktionieren des privaten Wohnungsmarkts beitragen.

- 19. Im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen sind politische Maßnahmen erforderlich, um sowohl die Angemessenheit als auch die Tragfähigkeit der Altersversorgungssysteme zu gewährleisten.** Für die Zukunft der Altersversorgungssysteme wird es von entscheidender Bedeutung sein, dafür zu sorgen, dass ein längeres und gesundes Erwerbsleben ermöglicht wird und es inklusive Arbeitsmärkte gibt, die für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für spätes Wechseln der beruflichen Laufbahn offen sind. Die Reform der Altersversorgung sollte mit Maßnahmen für einen reibungslosen, schrittweisen Übergang von der (längeren) Beschäftigung in den Ruhestand einhergehen. Die Verringerung des geschlechtsspezifischen Gefälles im Bereich der Altersversorgung sollte weiterhin im Zentrum der politischen Anstrengungen stehen. Ferner sollten politische Maßnahmen darauf abzielen, den Zugang zum Altersversorgungssystem auch für Menschen in unterschiedlichen Formen atypischer Beschäftigung und selbstständiger Erwerbstätigkeit zu erleichtern.
- 20. Effiziente und tragfähige Gesundheitssysteme, die allgemeinen Zugang zu erschwinglicher, hochwertiger Gesundheitsversorgung ermöglichen, sind von entscheidender Bedeutung** für eine gesunde und aktive Bevölkerung und fördern die Produktivität und das Wirtschaftswachstum in Anbetracht der Alterung der Bevölkerung in Europa. Ungleichheiten im Bereich des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Unterschiede bei den gesundheitlichen Ergebnissen, insbesondere zwischen Regionen und sozio-ökonomischen Gruppen, sind zu beseitigen. Die Gesundheitsförderung, die Krankheitsverhütung, die Umstellung von krankenhauszentrierter Gesundheitsversorgung auf mehr und bessere primäre und ambulante Versorgung sowie auf koordinierte und integrierte Formen der Gesundheitsversorgung, für die bei der Personalausstattung qualifizierte und resiliente Arbeitskräften in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, sind wichtige Reformbereiche. Die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung birgt sowohl Chancen als auch Risiken für die Bewältigung dieser Herausforderungen.
- 21. Mängel im Bereich der Verfügbarkeit von und des Zugangs zu hochwertiger und erschwinglicher Langzeitpflege sowie regionale Unterschiede in vielen Mitgliedstaaten geben Anlass zur Sorge.** Durch die Maßnahmen im Bereich der Langzeitpflege müssen Rehabilitation und eigenständige Lebensführung gestärkt werden, und es muss gewährleistet werden, dass qualifizierte Arbeitskräfte in ausreichender Zahl dafür zur Verfügung stehen. Die Tragfähigkeit der Langzeitpflegesysteme sollte gestärkt und ihre Finanzierung langfristig gesichert werden, ohne dabei die Qualität der Dienste und den Zugang zu den Diensten zu beeinträchtigen.
- 22. Die Europäische Kommission wird ersucht, die vorstehenden politischen Prioritäten bei den vorbereitenden Arbeiten zum Jahreswachstumsbericht 2020 zu berücksichtigen.**